

V o r l a g e

KT-9/0314

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: Dezernat IV - Amt 84

Beratungsfolge:	Termin:
Zukunftsausschuss / RBK 2020plus	05.02.2018
Ausschuss für Umwelt und Planung	15.02.2018
Kreisausschuss	08.03.2018
Kreistag	15.03.2018

Gegenstand:

Agger-Sülz-Radweg:
Sachstandsbericht zur Projektentwicklung

Beschlussvorschlag / Mitteilung:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen und die weitere Projektentwicklung des Agger-Sülz-Radwegs als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der radtouristischen Entwicklung in der Region begrüßt.
2. Für die verkehrssichere Anbindung des Agger-Sülz-Radwegs an das Radverkehrsnetz NRW im Bereich Overath-Bilstein werden der Verwaltung, vorbehaltlich einer möglichen Mitfinanzierung durch das Land, Mittel in Höhe von 50.000 Euro als Anteil des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Umsetzung der Maßnahme als entscheidender Baustein für die Realisierung des überregional bedeutsamen Gesamtprojekts überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Die wachsende Rolle des Fahrrads als neuer Mobilitätsfaktor auch vor dem Hintergrund von Klimaschutz, Flächeneffizienz, Gesundheitsförderung und Elektromobilität wecken akut den Bedarf nach neuen Qualitäten im infrastrukturellen Angebot für den Radverkehr im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Ergebnis der Beratung im (<i>abschließend entscheidenden</i>) Gremium:		
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit _____ ja _____ nein _____ Enthaltung	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichend: _____ _____ _____	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in

Im Bereich Agger / Sülz weist das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Lücke in der Radfahr-Infrastruktur auf insbesondere im Hinblick auf notwendige Nord- /Süd- und Ost- / Westverbindungen zu den vorhandenen überregionalen Radwegen.

Vor diesem Hintergrund wird seit 2013 das überregionale, interkommunale Projekt Agger-Sülz-Radweg vorangetrieben (vgl. KT-Beschluss 20.12.2012, Drucksnr. 8/01/0277a). Der Agger-Sülz-Radweg verfolgt das Ziel eines bedeutenden Lückenschlusses im überregionalen wie auch im regionalen Kontext. So wird mit einem Agger-Sülz-Radweg entlang der Flussläufe von Sülz und Agger eine Verbindung zwischen dem Bergischen Panoramaradweg und dem Siegtalradweg (mit direkter Anbindung zu Rheinradweg und Ruhrradweg) sowie gleichzeitig eine Nord-Süd-Verbindung zwischen den drei beteiligten Kreisen Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis nicht nur im Sinne eines touristisch nutzbaren Qualitätsradwegenetzes, sondern vor allem auch im Sinne der Nahmobilität geschaffen.

Entwurfsplanung Agger-Sülz-Radweg

Mit Beschluss vom 03.09.2014 hat der Kreistag der Verwaltung Mittel für die Beauftragung der Entwurfsplanung für den Agger-Sülz-Radweg zur Verfügung gestellt als Grundlage für zu stellende konkrete Förderanträge der Kommunen über den Fördertitel Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Drucksnr. ZA-9/0002).

So hat der Rheinisch-Bergische Kreis am 08.10.2014 in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis das Ingenieurbüro Osterhammel aus Nümbrecht mit der stufenweisen Entwurfsplanung (Leistungsphase III der HOAI) beauftragt. Die Entwurfsplanung dient als Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Förderanträge zu einzelnen Bauabschnitten.

Bereits zu Beginn der Planungen sind die Projektträger aufgrund des Gesamtvolumens von einer abschnittswisen und über mehrere Haushaltsjahre gestreckten Umsetzung des Projektes ausgegangen, in Abhängigkeit der Vereinbarkeit mit den kommunalen Haushalten, der Zustimmung der kommunalpolitischen Gremien sowie unter Berücksichtigung von erforderlichen Abstimmungsprozessen u.a. mit den Fachbehörden für Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Artenschutz, der Denkmal - und Bodendenkmalpflege, dem Aggerverband, der Land- und Forstwirtschaft sowie mit den Eigentümern.

Dass es sich um ein interkommunal getragenes Konzept handelt, haben die beteiligten zehn Kommunen, drei Kreise und der Region Köln/Bonn e.V. durch Abschluss eines Letter of Intent als Willensbekundigung im Jahr 2014 bestätigt. Ein Großer Lenkungskreis, bestehend aus Vertretern aller Kommunen und Trägern öffentlicher Belange trifft sich mindestens einmal im Jahr, um den Planungs- und Umsetzungsprozess gemeinsam abzustimmen und die Durchgängigkeit des Konzeptes zu gewährleisten.

1. Teilabschnitt: Lindlar-Welzen bis Overath-Bilstein

Für den ersten Teilabschnitt zwischen Lindlar-Welzen und Overath-Bilstein hat das Büro Osterhammel die vollständige Entwurfsplanung Anfang 2015 abgeschlossen. Die Gemeinde Lindlar sowie die Stadt Overath haben darauf aufbauend bei der Bezirksregierung Köln Förderanträge eingereicht (voraus-sichtliche Förderquote: 70%). Die Förderung der Baumaßnahme auf Grundlage der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) ist im Regionalen Vorschlag für das Stadtverkehrsförderprogramm Nahmobilität 2018 der Bezirksregierung Köln unter dem Ordnungsmerkmal 2015 01 374 (Lindlar) und 2016 09 378 (Overath) aufgenommen worden (vgl. Drucksache Nr. VK 98/2017 der Verkehrskommission des Regionalrates für den Regierungsbezirk Köln).

Die Antragsteller stehen derzeit in enger Abstimmung mit dem Fördergeber bzgl. der Herstellung der Förderfähigkeit als Voraussetzung für die Erteilung der Förderbescheide. So fordert der Fördergeber für die verkehrssichere Anbindung des Agger-Sülz-Radwegs an die Landesstraße im Bereich Overath-Bilstein eine Erweiterung des Gehwegs im Kurvenbereich von Overath-Bilstein auf zwei Meter Breite, um zu einer Ausweisung als benutzungspflichtiger Rad-/Gehweg bis zu einer verkehrssicheren Querung

der Landesstraße im Ortsteil Brombach zu kommen. Diese Maßnahme ist zusätzlich und über den Förderantrag hinaus notwendig, um zu einer Bewilligung zu kommen. Die Bezirksregierung Köln und der Landesbetrieb Straßen sehen sich dabei nach derzeitigem Sachstand nicht in der unmittelbaren Finanzierungsverantwortung; die Verhandlungen dazu laufen derzeit. In der Stadt Overath als Haushaltssicherungs-Kommunen stehen die zusätzlichen Finanzmittel auch aufgrund der politischen Beschlusslage nicht zur Verfügung.

Da von der beschriebenen Maßnahme die weitere Projektentwicklung und Umsetzung des überregional herausragenden und bedeutsamen Gesamtprojektes Agger-Sülz-Radweg unmittelbar abhängig ist, schlägt die Kreisverwaltung – vorbehaltlich einer möglichen Mitfinanzierung durch das Land – eine finanzielle Beteiligung des Rheinisch-Bergischen Kreises an den Mehrkosten für die Verkehrssicherungsmaßnahme in einem Umfang von bis zu 50.000 Euro vor (Produktgruppe 09.840 Infrastruktur und regionale Projekte, Zeile 15). Damit soll die Förderung und damit verbundene Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Agger-Sülz-Radwegs sichergestellt werden, um das überregional wichtige Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

2. Teilabschnitt: Rösrath-Venauen bis Rösrath-Hoffnungsthal

Parallel ist im Mai 2015 die Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt angestoßen worden. Zur Vorbereitung der Maßnahme haben diverse Abstimmungsgespräche mit der Stadt Rösrath, den Eigentümern sowie den Fachbehörden, dem Naturschutzbeirat und dem Aggerverband stattgefunden. Aktuell befindet sich ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Abschnitt Rösrath-Venauen bis Lüghauser Straße in Erarbeitung. Die Umsetzung dieses Bauabschnittes inkl. Brückenbauwerk über die Sülz ist abhängig von der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange sowie vom erfolgreichen Abschluss eines Notarvertrags mit den Eigentümern. Beide Punkte befinden sich derzeit in Erarbeitung.

Weitere Abschnitte und Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen

Im Jahr 2016 konnte in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen ein wichtiger Meilenstein erzielt werden. So sind zwei Radwegeabschnitte des Agger-Sülz-Radwegs entlang der L284 (Ausbau/Sanierung Overath-Untereschbach bis Stadtgrenze Overath/Rösrath und Ausbau/Sanierung Stadtgrenze bis Rösrath-Hoffnungsthal) vor dem Hintergrund der Gesamtkonzeption neu bewertet und eine Maßnahme parallel zur L284 (Neubau Rad-/Gehweg Overath-Bilstein bis Overath-Obersteeg) neu in die Prioritätenliste des Programms "Radwegebau an Landesstraßen" im Regierungsbezirk Köln, Unterkommission Rhein-Berg aufgenommen worden.

Gemäß Beschluss des Regionalrates am 15.12.2017 sind die Maßnahmen folgendermaßen bewertet (vgl. Drucksnr. RR 103/2017 Anlage S.1):

- Rad-/Gehweg von Stadtgrenze Overath bis Hoffnungsthal, Rang 6 (Gesamtkosten 0,450 Mio. €, Prio-Wert 2,09)
- Rad-/Gehweg von Overath-Bilstein bis Obersteeg, Rang 8 (Gesamtkosten 0,750 Mio. €, Prio-Wert 2,12)
- Rad-/Gehweg Knoten L136/L 284 bis Stadtgrenze Rösrath, Rang 9 (Gesamtkosten 0,380 Mio. €, Prio-Wert 2,14)

Einhergehend wird für diese Abschnitte eine Umsetzung und Finanzierung zu 100 % aus Landesmitteln möglich.

Für den wichtigen, unmittelbar an den ersten Teilabschnitt anschließenden Abschnitt Overath-Bilstein bis Overath-Obersteeg ist auf ausdrücklichen Wunsch des Verkehrsministeriums nach einer zeitnahen Planung dieses Abschnittes und in Abstimmung mit der Stadt Overath bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und dem Rheinisch-Bergischen Kreis geschlossen worden. So übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis im Auftrag des Landesbetriebs Straßen die Planung für den Rad-/Gehweg auf der ehemaligen Sülzbahntrasse inklusive Brückenbauwerk über die Sülz und die L284 in Overath-Bilstein. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch den Landesbetrieb.

Anbindungen des Agger-Sülz-Radwegs

Die Anbindung an das überregionale Radverkehrsnetz mit dem Siegtalradweg im Süden über die Kommunen Overath, Rösrath, Lohmar, Troisdorf, Sankt Augustin und Siegburg besteht seit der Eröffnung des bereits befahrbaren und mit neuem Themenrouten-Logo beschilderten südlichen Abschnittes des Agger-Sülz-Radwegs im Rahmen eines Raderlebnistages am 27.08.2017.

Eine Anbindung des Agger-Sülz-Radwegs an die Stadt Bergisch Gladbach und den nach Westen vernetzenden Strunderadweg in Richtung Rhein ist gleichzeitig mit der Teileröffnung sichergestellt worden. So ist im Zuge der erfolgreichen und öffentlichkeitswirksamen Eröffnung des Agger-Sülz-Radwegs (Abschnitt Süd) ein beschilderter Zuweg vom S-Bahnhof Bergisch Gladbach bis zum Bahnhof Rösrath im Sülztal eingeweiht worden.

Darüber hinaus sind auf Initiative der Gemeinde Kürten am 18.05.2016 Anschlussmöglichkeiten an den Agger-Sülz-Radweg von Kürten aus verifiziert worden.

Projektfahrplan Agger-Sülz-Radweg – abgeschlossene Arbeitsschritte/Meilensteine

Die Arbeitsschritte und Meilensteine im Projekt Agger-Sülz-Radweg bis zum Jahr 2017 sind in ihrer zeitlichen Abfolge dem nachfolgenden Projektfahrplan zu entnehmen:

Datum	Arbeitsschritt/Meilenstein
2013: Projektaufakt	
2013	Auftaktgespräche mit Kreisen und Kommunen
November 2013 bis Mai 2014: Machbarkeitsstudie Agger-Sülz-Radweg	
Nov. 2013	Erste Sitzung Großer Lenkungskreis mit Kreisen, Kommunen und Trägern öffentlicher Belange als Projektaufakt
bis Jan. 2014	Überprüfung vor Ort und Projektinterviews (mit Kommunen und Fachbehörden)
bis März 2014	Vorstellung/Diskussion Entwurf mit Projektträgern, Erarbeitung Leitdetails
April 2014	Beteiligung Fachbehörden in Scopingterminen, Beteiligung örtlicher Akteure und des Ehrenamtes in einer Planungswerkstatt, Vorstellung und Diskussion Entwurf im Großen Lenkungskreis
Mai 2014	Schlussredaktion und Schlussfassung Machbarkeitsstudie
Mai 2014: Mittelanmeldung	
31. Mai 2014	Abgabe Rahmen-Einplanungsantrag für das Gesamtprojekt bei der Bezirksregierung Köln über den Förderzugang Nahmobilität 2.0
Seit August 2014: Entwurfsplanung	
3. Sept. 2014	Beschluss der Kreispolitik zur Beauftragung der Entwurfsplanung (Drucksachen-Nr. ZA-9-0002)
Oktober 2014	Beauftragung Ingenieurbüro Osterhammel mit der stufenweisen Entwurfsplanung
Jan. 2015	Unterzeichnung Letter of Intent als Willensbekundigung zur Umsetzung des Agger-Sülz-Radweges durch 3 Kreise, 10 Kommunen und den Region Köln/Bonn e.V.
1. Bauabschnitt Overath-Bilstein bis Lindlar-Welzen	
Mai 2016	Gemeinde Lindlar stellt Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln (Förderzugang: Programm Nahmobilität NRW).

Juni 2016	Stadt Overath legt Entwurf des Förderantrages bei der Bezirksregierung Köln vor.
Winter 2016/2017	Stadt Overath reicht Förderantrag in finaler Fassung bei BZR ein nach positivem Beschluss in geheimer Abstimmung im Rahmen Haushaltsberatungen Ende 2016.
Mai 2017	Die Fördermaßnahme ist im Programm Nahmobilität aufgenommen. Vor-Ort-Gespräch mit Herr London, Verkehrsministerium NRW
Dezember 2017	Abstimmungsgespräch mit Kommunen, Straßen.NRW und Kreisen bei der Bezirksregierung Köln, Dez. 25 zur verkehrssicheren Anbindung des Abschnittes an die L284
2. Bauabschnitt Rösrath-Venauen bis Hoffnungsthal	
Mai 2015 bis Ende 2016	Diverse Abstimmungstermine zur Wegeführung mit Stadt Rösrath, den Fachbehörden, Aggerverband und Eigentümern
Mai 2017	Förderantragstellung Stadt Rösrath bei der Bezirksregierung Köln (Förderzugang: Programm Nahmobilität NRW) mit Umsetzungshorizont 2018
Winter 2017	Überarbeitung Entwurfsplanung und Beauftragung Landschaftspflegerischer Begleitplan
3. Bauabschnitt Engelskirchen bis :metabolon	
Mai 2016	Vor-Ort-Termine mit Oberbergischem Kreis, Gemeinde Engelskirchen, Planer und BAV
Herbst 2016	Nach Variantenuntersuchung durch Ingenieurbüro ist eine Umsetzung in absehbarer Zeit nicht möglich bzw. abhängig von Eigentümersituation einerseits und Finanzierung Eigenanteil durch Gemeinde Engelskirchen andererseits
Agger-Sülz-Radweg - Teileröffnung Süd/“Pre-Opening“	
16.08.2016	Auftakttermin „Arbeitskreis Teileröffnung Süd“ mit kommunalen Planern
bis Ende 2016	Beschilderungsplanung koordiniert durch Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit Kommunen
Frühjahr 2017	Installation der Beschilderung des südlichen Agger-Sülz-Radwegs einschließlich Anbindung bis Bergisch Gladbach (gefördert im Rahmen der Förderung der wegweisenden Beschilderung für die Stadt Lohmar über Programm Nahmobilität)
27.08.2017	Erfolgreicher Raderlebnistag mit Eröffnungsfeier zum südlichen Teilabschnitt Agger-Sülz-Radweg mit Beteiligung der 3 Kreise, 7 Kommunen und vielen Partnern aus der Region; Erstauflage Fahrradkarte Agger-Sülz-Radweg (Abschnitt Süd)
4. Bauabschnitt Overath-Bilstein bis Overath-Obersteeg	
Sept. 2017	Erfolgreiche Abstimmung und Abschluss Planungsvereinbarung mit Straßen.NRW
seit Nov. 2017	Erste Gespräche mit für die Routenführung entlang der Sülzbahntrasse maßgeblichen Eigentümern im Bereich Overath-Bilstein

Ausblick Projektentwicklung Agger-Sülz-Radweg

Die weitere Projektumsetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln, der Sicherstellung einer Gesamtfinanzierung, insbesondere der Realisierung des kommunalen Eigenanteils und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien, der Träger öffentlicher Belange und der Eigentümer.
Verfahren und Projektentwicklung sind insofern komplex.

In den kommenden Jahren kann der Agger-Sülz-Radweg im Rahmen der REGIONALE 2025 "Bergisches RheinLand" als verbindendes räumliches und inhaltliches Element der drei beteiligten Kreise im REGIONALE-Prozess eine herausgehobene Bedeutung und Symbolik als Leuchtturmprojekt der REGIONALE 2025 einnehmen; ggf. in Erweiterung der bisherigen Planung um weitere, innovative Bausteine.

Es ist daher Ziel der Projektträger, den Agger-Sülz-Radweg im Rahmen der REGIONALE 2025 in modular aufgeteilten, aufeinander aufbauenden Schritten umzusetzen. Der Agger-Sülz-Radweg ist vor diesem Hintergrund bereits in den Projektspeicher der REGIONALE 2025 eingespeist worden.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	50.000	Euro
jährlich		Euro

		Wölwer